jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1959/10/12 0864/59

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.10.1959

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
32/06 Verkehrsteuern

Norm

BAO §22;
GrEStG 1955 §20 Abs2;

1. BAO § 22 heute
2. BAO § 22 gültig ab 15.08.2018 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 62/2018
3. BAO § 22 gültig von 01.01.1962 bis 14.08.2018

Beachte

Abgegangen hievon mit verstärktem Senat (demonstrative Auflistung): 82/16/0165 E VS 2. April 1984 VwSlg 5876 F/1984 RS 1; 82/16/0165 E VS 2. April 1984 VwSlg 5876 F/1984 RS 2; (RIS: abwh)

Rechtssatz

Ist die Rückübertragung einer Liegenschaft an den Veräußerer innerhalb von 2 Jahren seit dem urprünglichen Erwerbsvorgang ernstlich gewollt gewesen, dann kann die Erstattung der auf den ersten Erwerbsvorgang entfallenden Steuer nicht aus dem Grunde versagt werden, daß die Parteien das wirtschaftliche Ergebnis der Rückübertragung auch auf einem anderen Wege, der aber im Gesamtergebnis zu einer höheren Steuerbelastung geführt hätte, hätten erreichen können.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1959:1959000864.X01

Im RIS seit

12.02.2002

Zuletzt aktualisiert am

21.03.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at